

# Roundtable DNS-Sperren

Update für die BNetzA

9. März 2020

# Zusammensetzung des Roundtable

- Telekommunikationsunternehmen
- Rechteinhaber (Print/Audio/Video)
- Verbände der Rechteinhaber
- Bitkom

- 3-~~4~~ Teile (physically)
- vielfach investiert
- alle großen TK-U:  
→ 80% der Rechte

~~US~~ Lytelu. divorg.  
Labsess

Car.

# Zielsetzung des Roundtable

- Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen
- Einen ressourcenschonenden und rechtskonformen Weg, den Zugang zu strukturell urheberrechtsverletzenden Internetseiten, die nicht anderweitig abgeschaltet werden können, zu erschweren.
  - Nur DNS-Sperren (!)
  - Nur Urheber- und Leistungsschutzrechte ! → keine Markenrechte !
  - Nur zugunsten der Teilnehmer des Branchenverfahrens
  - Verpflichtete nur teilnehmende TK-Unternehmen
  - Teilnahme steht diskriminierungsfrei allen TK-Unternehmen und Rechteinhabern offen
- Überlegungen befinden sich noch im Entwurfsstadium

ca. 100-200  
Anträge pro  
Jahr erwartet!  
↳ Anträge  
→ Diskussion

# Einrichtung einer Clearingstelle

- Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Koordinierung der Arbeit der Clearingstelle
- Prüfungsausschuss der Clearingstelle soll aus 3 Prüfern bestehen, die Befähigung zum Richteramt haben
  - 1 Prüfer und Seiten der Telekommunikationsanbieter
  - 1 Prüfer von Seiten der Rechteinhaber
  - 1 Prüfer aus der Justiz (ggf. pensionierter Richter) *mit Benennung des im Bereich*
- Beschwerdeausschuss der Clearingstelle
  - 5 Prüfer *↳ auch 3-4*

000015

# Code of Conduct (i)

- Vereinbarung Code of Conduct (CoC) als Rahmendumment für Teilnehmer an der Clearingstelle
  - Nur DNS-Sperren (*keine IP-Sperren!*) – 1 UH 11
  - Nur zugunsten von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten
- Prüfverfahren können nur CoC Mitglieder nutzen
  - Antragsberechtigt sind nur teilnehmende Rechteinhaber
  - Verpflichtete sind nur teilnehmende TK-Unternehmen
  - Diskriminierungsfreier Zugang für Neumitglieder
- Regelt Zusammenarbeit in Clearingstelle
- Regelt Voraussetzungen für einen DNS-Sperrantrag – dieser orientiert sich an den Voraussetzungen der aktuellen Rspprechung für Web-Sperren
  - Subsidiarität
  - Strukturell urheberrechtsverletzende Seite ausgerichtet auf deutschen Markt
- Antrag muss folgendes umfassen:
  - Darlegung der Rechteinhaberschaft bzw. der Voraussetzungen anwendbarer Vermutungen.
  - Darlegung der Voraussetzungen einer strukturell urheberrechtsverletzenden Seite und der in eine DNS-Sperre einzubeziehende(n) Domain(s)
  - Darlegung der Voraussetzungen der Subsidiarität

000016

## Code of Conduct (ii)

- Prüfungsausschuss der Clearingstelle entscheidet einstimmig mit 3 Personen (Jurist Rechtsinhaber / Jurist TK-Unternehmen / unabhängiger dritter Jurist)
- Nach positiver Entscheidung über Sperrantrag: Vorlage an BNetzA
- BNetzA wird eingebunden hinsichtlich Unbedenklichkeit der DNS-Sperre aus TSM-VO Gesichtspunkten
- Beschwerde zum Beschwerdeausschuss möglich
- Rechtsweg bleibt offen
- Bei Mirror-Domains gilt ein vereinfachtes Verfahren
- Rechteinhaber müssen gesperrte Domains monitoren und ggf. der Clearingstelle mitteilen, dass eine Sperre wieder aufgehoben werden kann
- Im Falle von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen ist DNS-Sperre aufzuheben

000017

# Einbindung BNetzA

→ sinnvoll, da BNetzA auch einbezogen werden soll.

- Weiterleitung der Entscheidungen der Clearingstelle an BNetzA
- Was möchte die BNetzA haben?

exakte Markierung der Spannung

- Wie möchte BNetzA Entscheidungen der Clearingstelle erhalten?
- Wie möchte BNetzA damit umgehen?
- Welches Feedback der BNetzA kann es geben?

↳

↳ A-Traag wird bei  $f=50$  + späterer Entscheidung

→ wie werden wir  
veto BNetzA - gesenkt

→ beteiligt → das  
BNetzA



F<sub>1</sub> & f<sub>2</sub>: wie langsam durch BNetzA  
f = Feedback?

→ Reaktionszeit (Systemeigenschaften)  
! kein Clearing-Systemeigenschaften  
Umschlagzeit: Entscheidung von BNetzA

# Weiteres Vorgehen

- Anmerkungen/Hinweise der BNetzA
- Gemeinsamer Termin Rechteinhaber/TK-Unternehmen und BNetzA
- Ziel: Go live der Clearingstelle in 2020

000019